

Wer darf eigentlich eine Klassenkonferenz einberufen?

Beitrag von „Flexi“ vom 22. Januar 2006 17:45

ich hörte, dass ausserdem ein fünftel der Mitglieder einer Konferenz schriftlich eine solche Beantragen können, sollte der Klassen oder Fachlehrer dieses nicht wollen.

Zitat

4.6.2 Einberufung auf Verlangen

Eine Konferenz ist einzuberufen, wenn ein Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder dies unter Angabe einer Tagesordnung schriftlich verlangt. Die Sitzung hat innerhalb von sieben Tagen stattzufinden, ggf. so rechtzeitig, dass noch im Sinne eines gestellten Antrages verfahren werden kann.

entnommen aus:

Zitat

Konferenzen und Ausschüsse der öffentlichen Schulen

RdErl. d. MK v. 10.1.2005 - 35.4 - 81 711 (SVBI Nr.3/2005 S.125) - VORIS 22410